



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch Tätowiermittel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine bayernweite, umfangreiche Präventionskampagne über die Risiken und Gefahren sowie gesundheitlichen Schäden und Folgeschäden beim Einbringen von Farbstoffen in die Haut (Tätowierungen/Tattoos) und insbesondere auch bei deren Entfernung öffentlichkeitswirksam zu starten. Dem medizinischen Sachverstand muss oberste Priorität eingeräumt werden.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für eine Positivliste mit gesundheitlich unbedenklichen Substanzen für Tätowiermittel einzusetzen.

Begründung:

Deutschlandweit sind ca. 9 Prozent der Bevölkerung tätowiert, wobei ein zunehmender Anstieg zu verzeichnen ist. Unter den 16- bis 29-Jährigen haben sogar 23 Prozent ein Tattoo. Das Einbringen von Farbstoffen in die Haut ist gesundheitlich nicht unbedenklich und aus medizinischer Sicht konsequent zu hinterfragen. Die Schutzbarriere der Haut wird durchstoßen und Keime können bei unzureichender Desinfektion in den Körper gelangen. Ebenso kommen körperfremde Stoffe in das Körperinnere. Hinzu kommt, dass es nach dem Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 21.07.2015 zu Drs. 17/6102 keine hinreichenden Erkenntnisse zu der Frage gibt, wie sich Farbpigmente im Körper verteilen und in welcher Form eine Verstoffwechslung stattfindet. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 14.03.2011 (Drs. 16/8416) weist die Staatsregierung auch auf die Gefahren bei der Entfernung von Tätowierungen hin, weil bei bestimmten Tätowiermitteln krebserregende und erbgutverändernde Stoffe entstehen könnten.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Mittel zum Tätowieren einschließlich bestimmter vergleichbarer Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (Tätowiermittel-Verordnung – Tätov) im Jahr 2009 ist der Gesundheitsschutz beim Tätowieren verbessert worden, weil explizit Stoffe aufgezählt werden, die in Tätowierfarben nicht verwendet werden dürfen. Das Bundesamt für Risikobewertung hingegen spricht sich auf seiner Homepage eindeutig für die Erstellung einer Positivliste mit gesundheitlich unbedenklichen Farbstoffen aus.

Eine derartige Positivliste könnte innerhalb der Tätowiermittel-Verordnung oder über eine Ausweitung der europäischen Regelungen über kosmetische Mittel auf Tätowiermittel geregelt werden.

Medizinischer Sachverstand muss weit mehr als bisher berücksichtigt werden, ebenso eventuelle Spätfolgen bzw. Folgeschäden.